

5. Dezember 2018

Protokoll

VBS-Mitgliederversammlung am 01. Dezember 2018

in der **Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule**

(ehem. Brandenburgische Schule für Blinde und Sehbehinderte),

Luckenwalder Str. 64, 15711 Königs Wusterhausen.

10:00 - 14:00 Uhr

- TOP 1** Herr Oelschläger begrüßt die 13 Teilnehmer*innen der **Mitgliederversammlung.**
- TOP 2** Herr Rybniker hält einen Vortrag zum Thema "**Kooperative Förderplanung im Förderschwerpunkt Sehen**" Zusammen mit Frau Grunow wird die Methode der Kooperativen Förderplanung in zwei Kleingruppen an realen mitgebrachten Fallbeispielen aus der Praxis erprobt und diskutiert.
- TOP 3** **Wahl der Schriftführerin**
Herr Schumacher hat das Amt des Schriftführers aus beruflichen Gründen niedergelegt. Frau Schmidt-Hieber wird einstimmig zur neuen Schriftführerin nachgewählt.
- TOP 4** **Bericht des Landesvorstandes**
-Brandenburg: es fanden vier Fachgespräche zum Förderschwerpunkt Sehen (zusammen mit dem Förderschwerpunkt Hören) statt, um zu klären welche Maßnahmen durchgeführt werden müssen, um die blinden- und sehbehindertenpädagogischen Kompetenzen im Land zu verteilen. Es besteht ein akuter Mangel an Sonderpädagog*innen. Ausformulierte Standards liegen zur Prüfung im LISUM vor. Bisher gibt es keine Rückmeldung dazu.

-Am 1. Ferientag der Sommerferien 2018 fand ein runder Tisch „Inklusion“ mit der Ministerin Frau Britta Ernst statt.

-**Berlin:** am 13.09. fand eine Veranstaltung in der Senatsverwaltung in Berlin statt. (siehe Protokoll, Anlage 1)Anwesend waren Herr Brass (DBSV), Herr Dobe und Herr Heuel (Senatsverwaltung), Frau Krüger (Zeune-Schule), Herr Oelschläger (vbs) u.A.

Inhalt des Treffens war die Problematik, dass in Berlin einige Sonderpädagog*innen mit dem studierten Förderschwerpunkt Sehen an Schulen arbeiten, an denen es keine blinden oder sehbehinderten Kinder/Jugendlichen gibt. Diese Sonderpädagog*innen sollen auf Basis der Freiwilligkeit in ihrer Nähe blinde und sehbehinderte Schüler*innen beschulen. (Versammlung im Januar 2019) Eine Nachqualifizierung soll stattfinden, in welchem Rahmen und Umfang steht nicht fest. Es wird von seitens der Senatsverwaltung keine Notwendigkeit gesehen weitere Sonderpädagog*innen im Förderschwerpunkt Sehen auszubilden.

vds

Ein Brief des vds wurde an den Landtag geschickt. Inhalt des Schreibens ist der Mangel an sonderpädagogischem Personal, die Problematik der Stundenzuweisung und die Versorgung mit (barrierefreiem) Lernmaterial.

TOP 5 Planungen für Berlin und Brandenburg

Die meisten Teilnehmer*innen äußern den Wunsch mehr zur Diagnostik nach ICF-CY zu erfahren. Es gibt große Unterschiede in den einzelnen Bundesländern bzw. auch zwischen den Landkreisen, ob z.B. eine Kostenerstattung nur noch möglich ist, wenn eine Diagnostik nach ICF vorliegt.

Im schulischen Bereich in Berlin ist eine Diagnostik nach ICF nicht gefordert.

Am 17.12. findet eine praxisbezogene Fortbildung für die Frühförderung in Potsdam für Teilnehmer*innen, die sich schon mit der Thematik

auseinandergesetzt haben, statt. Vortragende sind Prof. Dr. phil. Liane Simon & Prof. Dr. med. Andreas Seidel.

Im neuen Kalenderjahr soll ein Fachtag zum Thema ICF in Kombination mit der Mitgliederversammlung stattfinden. Die nächste Vorstandssitzung wird sich dem Thema widmen.

Anlage: TN-Liste

Protokoll: Sophia Schmidt-Hieber

Anlage 1:

Protokoll zur Beratung am 13.9.2018 in der Senatsverwaltung in Berlin

Anwesende:

Herr Mario Dobe, Senatsverwaltung für Bildung

Herr Klaus Jürgen Heuel, Senatsverwaltung für Bildung

Frau Thurid Dietmann, Mitarbeiterin der Senatsverwaltung,
Sonderpädagogin

Herr Peter Brass, Mitglied des Präsidiums des DBSV

Herr Professor Dr. Dino Capovilla, Humboldt Universität zu Berlin

Frau Danicke, Schulleiterin Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule Berlin

Frau Julia Krüger, Schulleiterin der Johann-August-Zeune-Schule Berlin

Frau Jane Morgenthal, BEBSK e.V. Berlin

Frau Karina Schenk, BEBSK e.V. Brandenburg

Frau Kapellmann

Herr Fred Oelschläger, Schulleiter der Marie-und-Hermann-Schmidt-
Schule im Auftrag des MBS

Herr Brass blickte zurück auf die Veranstaltung im Mai 2017. Dort wurde das Problem qualifizierter Sonderpädagogen im Förderschwerpunkt Sehen thematisiert. Er stellte die Frage nach Möglichkeiten der Weiterqualifizierung, dem Aufbaustudium und nach Anreizen, um dem bestehenden Notstand abzuwehren.

Herr Dobe stellt fest, dass der Schwerpunkt in der Integration auf der Versorgung von sehbehinderten Schülerinnen und Schülern liegt. An der Zeune-Schule gibt es sieben und an der Kniese-Schule drei blinde Schülerinnen und Schüler. Die Datenlage an den anderen Schulen ist ungenau. Im Schuljahr 2017/18 werden 192 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sehen integrativ beschult. Die Datenerhebung aus dem Jahr 2016/17 ergab eine Anzahl von 113 Sonderpädagoginnen für den Förderschwerpunkt Sehen. Damit kommen circa zwei Schülerinnen auf eine Sonderpädagogin. Davon arbeiten 41 Kolleginnen an den beiden Förderschulen, 27 an anderen Förderschulen und 45 an den anderen Schulen. Grundlegend ist das Problem der Verteilung der Kinder im Vergleich zur Verteilung der Sonderpädagogen auf die einzelnen Schulen.

Lösungsvorschlag:

- Die Sonderpädagoginnen gehen an anderen Schulen in der Nähe auf der Basis von Freiwilligkeit, also dorthin, wo die Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Sehen sind.
- Die Kolleginnen, die lange nicht im Förderschwerpunkt Sehen arbeiteten, werden für die ambulante Versorgung nachqualifiziert.
- Die Kolleginnen werden befähigt die Lehrkräfte an den Regelschulen zu beraten. Diese Beratung enthält alle Dinge der täglichen Arbeit.

Auf der Basis von Freiwilligkeit werden Kolleginnen an die Regelschulen abgeordnet und stellen dort die Versorgung sicher.

Weiterbildungsmaßnahmen wird der Senat nicht ausweiten, weil mit jeder Weiterbildungsmaßnahme Abminderungsstunden verbunden sind. Das ist eine politische Entscheidung. Die Plätze für die sonderpädagogische Qualifikation im Bereich geistige Entwicklung wurden verdoppelt zusätzlich zum Bereich LES. Dort ist der Bedarf höher. Im Bereich Sehen ist es ein Verteilungsproblem. Ausschlaggebend für Weiterqualifizierungsmaßnahmen ist die Differenz zwischen Bestand und Bedarf.

Folgende Vorgehensweise ist angedacht:

- Im Januar 2019 wird eine verbindliche Dienstberatung mit allen Sonderpädagogen Sehen einberufen. Dort wird der Einsatz der Kollegen abgefragt. (Einsatz im Fach oder Einsatz in einem anderen sonderpädagogischen Bereich oder im Förderschwerpunkt Sehen) Es wird dafür geworben, freiwillig an die Schulen zu gehen, die Schülerinnen mit Förderbedarf Sehen haben.
- Für alle Kollegen, die 10, 15 oder mehr Jahre nicht im Förderschwerpunkt Sehen tätig waren, wird eine Nachqualifikation angeboten. Inhalte sind die aktuelle sonderpädagogische Spezifik und die Schulung der Beratungskompetenz. Diese Fortbildungen sollen von März 2019 bis Juli 2019 durchgeführt werden.
- Die stundenweise Umsetzung der Sonderpädagogen auf der Basis von Freiwilligkeit soll ab dem Schuljahr 2019/2020 beginnen. Vorher müssen folgende Fragen beantwortet werden: Wo ist das Kind mit dem Förderbedarf Sehen? Wo sind die Kollegen mit der Ausbildung im Förderschwerpunkt Sehen? Die Abordnung der Kollegen wird durch die Schulaufsicht gesteuert.

Herr Brass fragte nach einem flexiblen Stundenpool für Abordnungsstunden zur Verwendung bei akut erblindeten Kindern. Der Pool dient als schnelle Reaktion bei akuter Erblindung. Ein weiteres Problem ist, dass die beispielsweise 8 Stunden Abordnung für ein blindes Kind am Kind nicht ankommen.

Herr Dobe legte dar, dass die Nutzung der Sonderpädagogikstunden an den Grundschulen, Integrierten Sekundarschulen und den Gymnasien abgefragt wurde. Als Antworten waren vorgegeben:

1. Einsatz direkt am Kind
2. Einsatz für temporäre Lerngruppen
3. Einsatz für Vorklärungen
4. Einsatz für präventive Maßnahmen
5. Einsatz für sonstige Maßnahmen

Resümee: Zwei Drittel der Stunden kommen beim Kind an. 8 % der Stunden wurden für andere Dinge benutzt. Diese Abfrage erfolgte nach der Planung des Einsatzes der Lehrkräfte und widerspiegelt nicht die alltägliche Umsetzung.

Die Stundenzuweisung erfolgt für die Schule. Für das einzelne Kind leitet sich kein Anspruch ab. Die Abordnungsstunden beinhalten Beratung und Arbeit am Kind. Im Förderschwerpunkt Sehen kommt die Beratung der anderen Lehrkräfte hinzu.

Die aktuelle Fortbildung im Förderschwerpunkt Sehen an der Zeune- und der Kniese- Schule sind von der Nachqualifizierung zu trennen. Es kann die Unterstützung der Humboldt-Universität angefragt werden. Herr Professor Capovilla wies auf ein Stiftungsprojekt zu einem webbasierten Kurs hin.

Herr Brass sprach über die Bedeutung des dualen Curriculums. Das spezifische Curriculum ist in Berlin nicht verankert. Bedeutsam ist es als Vorgabe für die Regelschulen.

Herr Dobe sagte, dass es keinen spezifischen Lehrplan zum Sehen geben wird. Die Förderschulen und die Schwerpunktschule (Fichtenberg

Oberschule) haben das duale Curriculum in ihren Schulinternen Curricula berücksichtigt. Die Regelschulen mit Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Sehen müssen das in ihre Schulinternen Curricula einarbeiten. Das ist ein individueller Lernprozess.

Es wurde darauf hingewiesen, für das spezifische Curriculum ein gutes Maß an Verbindlichkeit insbesondere für die Schulen in der Integration vorzusehen.

Herr Heuel überlegte, ob dafür ein Fachbrief infrage kommt. Er wird sich mit der Rechtsabteilung abstimmen, welche Form (ob Fachbrief oder Verwaltungsvorschrift o.a.) dafür geeignet ist.

Zusammenfassend wurden folgende Vorhaben aufgeführt:

1. das Modell zur Verbesserung der ambulanten Versorgung durch Abstimmung des Einsatzes von Lehrern mit der Ausbildung im Förderschwerpunkt Sehen
2. die Schulaufsicht prüft die Stundenzuweisung für den ambulanten Dienst im Förderschwerpunkt Sehen
3. es wird ein „Mindeststandard“ für die Förderung sehbehinderter oder blinder Kinder formuliert mit einer Verbindlichkeit über einen Fachbrief hinaus; die Abstimmung der Form erfolgt noch mit der Rechtsabteilung

Herr Dobe wies darauf hin, dass es sich um ein Modell im Stadium des Entwurfs handelt, welches im Haus noch nicht abgestimmt ist. Es ist nicht die Strategie / die Meinung des Senats.

Protokollant Fred Oelschläger